

Konzeption Besondere Wohnform Internat
DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf

Inhalt

1.	Portrait.....	1
2.	Leitbild	3
3.	Grundlagen unserer Arbeit	3
4.	Unsere Zielgruppe.....	4
5.	Diagnose- und Beratungswoche	5
6.	Teilhabeplanung	5
7.	Erziehung, Bildung und Teilhabe (Kinder- und Jugendbereich).....	6
8.	Förderpflege	13
9.	Verpflegung	16
10.	Wirtschafts- und Versorgungsdienste	177
11.	Personal	18
12.	Räumliche Ressourcen und Ausstattung.....	22
13.	Zusammenarbeit	24

1. Portrait

Das DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf gehört zum DRK-Standort Raisdorf und befindet sich in Schwentinental, einer Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Kiel. Schwentinental verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und liegt in einer landschaftlich schönen Umgebung. Eingebettet in Koppeln und Knicks, die für die Landschaft Schleswig-Holsteins typisch sind, liegt das weitläufige Grundstück des DRK-Standortes Raisdorf.

300 m von uns entfernt befindet sich der Ostseepark Schwentinental mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsbetrieben und Restaurants sowie Arzt- und Therapiepraxen.

Gebäude / Ausstattung:

Das Gebäude des Internats liegt zentral auf dem Grundstück des DRK-Standortes Raisdorf und ist durch einen Glasflur verbunden mit dem Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung (LFZ) Es gliedert sich in drei Wohngruppen

(„Hallig Hooge“, „Amrum“ und „Fehmarn“) mit insgesamt 42 Plätzen in Einzel- und Doppelzimmern.

Die Zimmer verfügen über folgende Ausstattung:

- Bett
- Kleiderschrank
- Decken- und Wandbeleuchtung
- Nachtschrank
- Schreibtisch
- Regal
- Waschbecken (in der Regel)

Darüber hinaus hat jedes Zimmer Zugang zum Internet über W-LAN sowie eine elektronische Rufanlage.

In Wohnräumen für dauerbeatmungspflichtige Bewohner*innen wird eine besondere technische Ausstattung eingerichtet.

Neben den Bewohnerzimmern verfügt jede Wohngruppe über zwei Tagesräume mit jeweils einer Küchenzeile, Sitzmöbel und einem TV als Aufenthaltsbereich für die Bewohner*innen. Außerdem befinden sich in jeder Wohngruppe Pflegebäder, Duschbäder und WC's mit aktueller behindertengerechter Ausstattung und für die Versorgung notwendigen Hilfsmitteln. Zu den Wohngruppen gehören außerdem großzügige Terrassen bzw. Balkone, die von den Bewohner*innen für ihre Freizeitgestaltung genutzt werden können.

Zum Außenbereich des Internats gehört ein Spiel- und Freizeitgelände mit Grillplatz zur Freizeitgestaltung der Bewohner*innen, die darüber hinaus die Möglichkeit haben, das Schwimmbad und den Sportbereich inklusive Bewegungshalle im Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung zu nutzen.

Das DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf bietet Leistungen zur Eingliederung von jungen Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen in das Leben der Gemeinschaft mit dem Ziel der Teilhabe an Bildung und einer weitgehend selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung, das auf eine 50-jährige Geschichte zurückblicken kann.

Prägender Bestandteil unseres Wohn- und Betreuungsangebotes für Bewohner*innen bis zu 365 Tage im Jahr, ist die enge Zusammenarbeit mit dem Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung. Hier können unsere Bewohner*innen den ersten und mittleren Bildungsabschluss erwerben, außerdem gibt es Schulzweige mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Seit vielen Jahren pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen (Fach-) Gymnasien in Preetz und Kiel, so dass für unsere Bewohner*innen auch der gymnasiale Bildungsweg offensteht.

Wir arbeiten nach einem ganzheitlichen Ansatz, der auf einer engen Vernetzung aller pädagogischen, pflegerischen, psychologischen und therapeutischen Maßnahmen

basiert. Unsere Mitarbeiter*innen orientieren sich bei ihrer Arbeit (z.B. die Förderung der Selbstständigkeit, mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und deren speziellen Lebenssituationen. Unser Ziel ist es, das höchste Maß an Selbstständigkeit für jeden Einzelnen zu erreichen.

2. Leit- und Wertvorstellungen (Leitbild)

Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes bilden das Fundament für unsere tägliche Arbeit. Unser Handeln wird vom Prinzip gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt.

Die **Menschlichkeit und Unparteilichkeit** stehen bei uns mit an erster Stelle, wir gehen respektvoll mit der Persönlichkeit und Lebensgeschichte jedes einzelnen hilfebedürftigen Menschen um, ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung.

Die Vermittlung von **Sicherheit und Geborgenheit** ist unser Ziel, aber zugleich werden wir Selbstwertgefühl, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit anerkennen und fördern.

Die **persönliche Lebensperspektive** des betroffenen Menschen ist die Grundlage unseres interdisziplinär abgestimmten Förder- und Hilfeangebotes.

Die Verknüpfung von Pädagogik, Bildung, Therapie und Förderpflege ist unser Arbeitsverständnis, sie ermöglicht die bestmögliche und **ganzheitliche Versorgung** jedes Einzelnen.

Wir ermöglichen den uns anvertrauten Menschen ein **selbstbestimmtes Leben** zu führen.

Wir erfüllen unsere Aufgaben und **kooperieren mit allen Institutionen und Organisationen** aus Staat und Gesellschaft, die uns in Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben behilflich oder nützlich sein können.

Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen, indem wir die **Qualität** unserer Hilfeleistung **stetig verbessern**. Unsere fachliche Kompetenz und deren fachübergreifende Verknüpfung werden wir einsetzen und **weiterentwickeln**.

3. Grundlagen unserer Arbeit

Nachfolgende Gesetze, Richtlinien und Konzepte bilden die Grundlage unseres täglichen Handelns:

- Selbstbestimmungsstärkungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein (SbStG).
- Sozialgesetzbücher v.a. V, IX, XII
- Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in der jeweils gültigen Fassung
- Die aktuell gültige Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung sowie der Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Überleitung im Sinne des § 33 Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein (LRV-SH) vom 12.08.2019 zwischen DRK Landesverband S-H und dem Träger der Eingliederungshilfe
- Qualitätsmanagement Handbuch des DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf nach DIN ISO 9001:2015
- Therapiekonzept
- Mobilitätskonzept
- Kontextkonzept (Grund- u. Behandlungspflege im Kontext unserer pädagogischen Konzeption und unserer Leistungsvereinbarung)
- Datenschutzkonzept des DRK-Landesverbandes S-H
- Konzept Kindeswohlgefährdung
- Konzept Gewaltprävention (Volljährige)
- Pädagogisches Konzept
- Konzeption „Küche“
- Hygienekonzepte
- Partizipationskonzept

4. Unsere Zielgruppe

Das DRK Schul- und Therapiezentrum Raisdorf ist eine Einrichtung, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit unterschiedlichsten Körper- und Mehrfachbehinderungen ein umfassendes Angebot zur Teilhabe an Bildung und zur Eingliederung ins gesellschaftliche Leben bietet.

Oberstes Ziel ist das Erreichen eines Schulabschlusses im angeschlossenen Landesförderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental und das Ermöglichen einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensgestaltung in Abhängigkeit der jeweiligen persönlichen Situation.

Darüber hinaus gewährleisten wir auch die Betreuung und Versorgung während einer anschließenden Gymnasialzeit oder während der Ausbildung bzw. einem Studium auch über maßgebliche Altersgrenzen hinaus, wenn die Bewohner*innen behinderungsbedingt einen länger als üblichen Zeitraum für ihren Bildungsweg benötigen.

Überwiegend, jedoch nicht ausschließlich, sind die Bewohner*innen durch schwere zerebrale Bewegungs- und Kommunikationsstörungen, Anfallsleiden, progressive Muskelerkrankungen, Schädel-Hirn-Taumata sowie hohe Querschnittslähmungen beeinträchtigt. Zu unserer Zielgruppe zählen auch Personen, die teilweise invasiven wie nichtinvasiven Therapien bei respiratorischen Komplikationen unterliegen.

5. Diagnose- und Beratungswoche

Im Vorwege einer möglichen Aufnahme im DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf wird während einer Probeweche der Förder- und Teilhabebedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach interdisziplinären Gesichtspunkten erfasst und beurteilt. Fachkräfte mit pädagogischen und pflegerischen Qualifikationen aus dem Wohnbereich, Therapeut*innen, Psychologie und Betreuungs- sowie Lehrkräfte aus dem schulischen Bereich (Landesförderzentrum kmE) tragen zur Expertise der Diagnose- und Beratungswoche bei.

So können wir eine Aussage treffen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen unsere Einrichtung das optimale Förder- und Betreuungsangebot zur Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben darstellt.

Das Fazit der Diagnose- und Beratungswoche dient als Entscheidungsgrundlage für die Betroffenen selbst, die Sorgeberechtigten, die Leistungsträger*innen und uns als Anbieter der Teilhabeleistung.

6. Teilhabeplanung

Basierend auf den im Gesamtplan (bzw. der dazugehörigen Zielvereinbarung) vereinbarten Zielen erhalten alle Bewohner*innen individuelle Unterstützung im pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich.

Die Ziele mit den dazugehörigen Maßnahmen, die mit den Bewohner*innen und deren Vertreter*innen gemeinsam erarbeitet werden, werden in der EDV - gestützten Dokumentation erfasst. Die Durchführung und Evaluation wird in einem festgelegten Prozess in unserer internen Förderplanung abgebildet.

Um für alle Bewohner*innen die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, werden alle pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesförderzentrum körperlich motorische Entwicklung oder anderen Bildungseinrichtungen an diesem Ziel ausgerichtet. Zu diesem Zweck finden im interdisziplinärem Rahmen

- Beteiligungen an Hilfeplankonferenzen/ Gesamtplankonferenzen auf Wunsch der Leistungsberechtigten
- Teilnahme an Förderplangesprächen des Landesförderzentrums

- Fallgespräche/ Fallkonferenzen
- Therapeutengespräche
- Austausch Wohngruppenteam/Psychologie
- Teamsitzungen
- Gespräche mit den Bezugsbetreuer*innen sowie
- Abstimmungen mit dem Lehrpersonal

statt.

Die zwischen den Leistungsberechtigten und deren verantwortlichen Leistungsträger*innen vereinbarten Ziele und die dazu erarbeiteten Maßnahmen werden regelmäßig nach einem im Qualitätsmanagement festgelegten internen Prozess evaluiert und bei Veränderungsbedarfen in den oben beschriebenen Zirkeln kommuniziert. Sind Anpassungen von Maßnahmen oder Zielen notwendig, so werden diese gemeinsam mit den Bewohner*innen und/oder ihren gesetzlichen Vertreter*innen besprochen und umgesetzt. Grundlegende Änderungsbedarfe werden den verantwortlichen Leistungsträger*innen rückgemeldet.

Zum Ende des individuellen Berichtszeitraumes werden über ein genormtes Verfahren (SHIP) die Sichtweisen des Leistungserbringers zu den vereinbarten Zielen und der Stand der Zielerreichung an die Leistungsträger*innen übersandt. Diese Informationen nutzt die Leistungsträger*in, um erneut mit dem Leistungsberechtigten und ggf. Vertretern der Leistungserbringer im Rahmen der Gesamtplanungen über den Fortgang der Leistungen zu beraten. Der Gesamtplan wird dann ggf. angepasst. Die Verantwortung dafür obliegt den zuständigen Leistungsträger*innen.

7. Erziehung, Bildung und Teilhabe

Lebensbereiche nach ICF

(Die folgenden Aufzählungen in den einzelnen Lebensbereichen stellen lediglich eine Auswahl dar und sind daher nicht als abschließend zu verstehen.)

a. Lernen und Wissensanwendung

Die Förderung, Pflege und Assistenz im DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf ist für alle Bewohner*innen an den Schulbesuch, an das Absolvieren oder suchen einer Ausbildung oder eines Studiums geknüpft. Somit gehört die Unterstützung beim Erwerb neuer Fähigkeiten, Fertigkeiten und neuen Wissens ebenso wie der Transfer des Erlernten in die Lebenspraxis zu den zentralen Säulen unseres Handelns.

In den Wohngruppen erfahren die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf vielfältigen Wegen Hilfe und Unterstützung in diesem Prozess, so zum Beispiel durch

- Unterstützung bei den Hausaufgaben,
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Schultage,
- Transfer des Wissens in den Alltag (Wissensanwendung z.B. beim Umgang mit Geld, beim Lesen von Zeitungen, beim Umrechnen von Rezepten etc.),
- Schaffen eines Klimas des Lernens im Alltag (Anregen von Lesen, Gesellschaftsspiele, Verfolgen des Weltgeschehens durch Nachrichten, Umgang mit Social Media),
- Schaffen eines kommunikativen Umfeldes in den Wohngruppen. Die basale Förderung ist im Internat des DRK-Schul- und Therapiezentrums Raisdorf integraler Bestandteil der täglichen Arbeit mit mehrfach – und schwerst behinderten Bewohner*innen und findet in allen Bereichen innerhalb der Einrichtung statt (Wohnen, Therapie und Schule). Die basale Förderung fördert folgende Ziele, die grundlegend für den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten bei Menschen sind, deren sinnliche Wahrnehmungen stark eingeschränkt sind.
- Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung
- Aktivierung der Wahrnehmungsbereiche und Anregung der primären Körper- und Bewegungserfahrungen
- Olfaktorische und gustatorische Angebote im Rahmen der Mahlzeiten
- Kontaktaufnahme zu mehrfachbeeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Ermöglichen von Kontakt- und Interaktionsangeboten
- Spüren des eigenen Körpers, Entwickeln eines Körperschemas, Berührungen der Haut als Kontaktaufnahme erleben
- Raum- Lage- Erfahrungen ermöglichen
- Vibratorische und vestibuläre Anreize schaffen
- Trigeminaler Wahrnehmungen ermöglichen (Wind und Regen)

In Abhängigkeit vom individuellen Entwicklungsstand werden den Bewohner*innen im DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf umfangreiche Angebote der basalen Förderung gemacht. Es werden dabei alle fünf Sinne angesprochen (Sehen, Hören, Schmecken, Fühlen, Riechen). Wir halten für die Bewohner*innen des Internats mehrere Räume vor in denen sie, angeleitet von fachlich weitergebildeten Mitarbeiter*innen, basale Erfahrungen machen können:

- Basalraum mit kleinem Raum nach „Lillie Nielsen“, Resonanzplatte, Bälledusche, Stoffdusche etc.
- Snoezelen - Raum mit Wasserklangbett, verschiedenen Lichtreizen und durch Musik initiierte Vibration
- Therapieraum mit Netzschaukel und Hängematte zum Ermöglichen vestibulärer Erfahrungen

b. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (Routinen)

Die Tagesstruktur ist den Bewohner*innen durch den Besuch der Schule oder das Absolvieren von Ausbildung und Studium vorgegeben. In unserem Haus startet der Tag in der Regel zwischen 6:00 Uhr und 7:00 Uhr mit der Unterstützung bei der morgendlichen Pflege, Versorgung und dem Frühstück.

Um 8.10 Uhr beginnt der Schulunterricht im Landesförderzentrum kmE, die Anfangszeiten der externen Schulen und der Universität weichen ab.

Nach dem Unterricht nehmen die Schüler*innen in den Wohngruppen mit bedarfsgerechter Assistenz das Mittagessen ein.

Am Nachmittag werden die Bewohner*innen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben, der Nachbereitung ihrer Ausbildungs- oder Schultage unterstützt und haben dann Zeit für Freizeitaktivitäten wie z.B.

- gemeinsame Aktivitäten in den Wohngruppen (Basteln, Spielen Kochen, Backen)
- Besuche von Arbeitsgemeinschaften (Pop- Chor, Kreativ-AG)
- Ausflüge in die Umgebung
- Einkaufsbummel
- Besuch kultureller Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Kino)

Auf Grund der hohen Unterstützungsbedarfe müssen diese individuell begleitet werden.

Zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr wird in den Wohngruppen das Abendessen eingenommen in Abhängigkeit vom Alter der einzelnen minderjährigen Bewohner*innen wird zwischen 20 und 22 Uhr die abendliche Ruhe angestrebt, unsere volljährigen Bewohner*innen entscheiden in dieser Frage eigenverantwortlich.

c. Kommunikation

Die Entwicklung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Bewohner*innen nimmt eine zentrale Rolle ein. Jede*r Bewohner*in wird in ihren aktiven und passiven sprachlichen Fähigkeiten betrachtet, der individuelle Förderbedarf wird ermittelt und ausgehend von diesen Erkenntnissen individuell gefördert.

Dazu gehört z.B. die Unterstützung, Förderung und Sensibilisierung für folgende Punkte:

- Schaffen eines positiven kommunikativen Umfeldes
- Umfangreiche sprachliche Anreize setzen (gemeinsames Lesen, Vorlesen, etc.)

- Sich gegenseitig zuhören lernen
- Miteinander in angemessener Lautstärke sprechen
- Probleme und Fragestellungen miteinander erörtern und gemeinsam zu einer verbalisierten Lösung kommen
- Bei Bedarf Benutzung der Gebärdensprache, Benutzung individueller Gebärden
- Nutzung der Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation (z.B. Talker, I-Pad, besprechbarer Button, Step by Step) und damit verknüpften Software-Lösungen wie zum Beispiel Meta-Talk oder Go-Talk-Now
- Sensibilisieren für nonverbale Kommunikation und nonverbale Signale
- Vermittlung und Einbettung logopädischer Angebote in den Alltag
- Förderung durch die Schule für Hörgeschädigte Schleswig (im Fall einer Beteiligung einer Hörbehinderung)
- Bei Bedarf Betreuung durch spezialisierte Mitarbeiter*innen und Therapeut*innen im Förderschwerpunkt Sprache / Unterstützte Kommunikation

d. Mobilität

Die Förderung, Unterstützung und Befähigung unserer Bewohner*innen im Bereich der Mobilität und der motorischen Fähigkeiten nimmt einen erheblichen Raum unseres Handelns ein. Kennzeichnend ist bei diesem Thema die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Therapeut*innen. Sie bringen ihre Expertise auch in Bezug auf die Hilfsmittelversorgung unserer Bewohner*innen ein (Rollstuhlversorgung, Orthesenversorgung, Versorgung mit Elektrorollstühlen etc.), was für die Mobilität unserer Bewohner*innen von essentieller Bedeutung ist.

In Abhängigkeit von den Fähigkeiten und der Ausgangslage jedes Einzelnen werden Bewegungsangebote in den Alltag integriert. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden motiviert und dabei unterstützt, ihre motorischen Fähigkeiten im Gruppenleben zu nutzen, wenn möglich zu erweitern, ihren Unterstützungsbedarf zu erkennen und befähigt, Assistenz zu organisieren. Dies können zum Beispiel folgende Aktivitäten sein:

- Aufstehen und sich setzen oder sich hinlegen
- Die Position im Bett / im Rollstuhl / im Raum zu verändern oder zu korrigieren
- Die eigene Position im Raum verändern, ausrichten, korrigieren
- Kreative Bewegungsangebote (Bewegungsparcours, Bewegungsspiele)
- Bewegungsangebote im Wasser (Nutzung der Schwimmhalle am Nachmittag)
- Dinge transportieren (z.B. Schulmaterial, Einkäufe, Geschirr, Hygieneartikel etc.)
- Umgang mit der für die Mobilität erforderlichen Hilfsmittel (Rollstühle, Elektrorollstühle, E-Fix, Orthesen) und deren Nutzung
- Nutzung der für die Erhaltung und Förderung der Mobilität erforderlichen Hilfsmittel (Motomed, Lagerungsschienen zur Kontrakturprophylaxe)

- Motivation und Unterstützung bei der Wahrnehmung der verordneten Therapien (eingebettet in die Unterrichtszeit und an den Nachmittagen)
- Als besondere und notwendige Unterstützung stehen die einrichtungseigenen, barrierefreien Fahrzeuge zur Verfügung.

Wir fördern und unterstützen die Bewohner*innen dabei, ihren Aktionsradius auch selbstständig zu erweitern und sich so neue Erfahrungsbereiche zu erobern. Um sicherzustellen, dass die Leistungsberechtigten für die nächsten Schritte in die Eigenständigkeit gut vorbereitet und sicher befähigt sind, wenden wir das in unserem Hause installierte Mobilitätskonzept an. Anhand detailliert beschriebener Vorgehensweisen erlernen die Leistungsberechtigte Schritt für Schritt

- sich sicher und eigenständig im Haus zu bewegen,
- sich sicher und eigenständig auf dem Gelände des DRK Schul- und Therapiezentrums zu bewegen,
- sich sicher und eigenständig im Gewerbegebiet Schwentinental zu bewegen,
- relevante Verkehrsregeln zu befolgen und sich an Verkehrsschilder zu halten,
- sich im Bedarfsfall um Hilfe und Unterstützung bemühen zu können (Passanten ansprechen, Handy mit wichtigen Telefonnummern mit sich führen),
- sich witterungsgemäß zu kleiden,
- für die geplante Aktivität alle nötigen Utensilien zu bedenken.

Am Ende der mit Trainingsprotokollen dokumentierten Trainingsphase erfolgt eine Prüfung. Nach dem erfolgreichen Abschluss haben die Bewohner*innen die Möglichkeit, eigenständig ihren Erfahrungs- und Erlebnisraum zu erschließen und dann Schritt für Schritt zu erweitern. Fernziel dieser Vorgehensweise ist es, dass den jungen Erwachsenen nach dem Ende ihrer Schulzeit der Transfer der erlernten Fähigkeiten auch an neuen Orten und im neuen Lebensumfeld gelingt.

e. Selbstversorgung

Siehe Kapitel 8 (Förderpflege)

f. Häusliches Leben

In den Wohngruppen Fehmarn und Amrum gibt es ein Betreuungsangebot an bis zu 365 Tagen im Jahr, auf der Wohngruppe Hallig Hooge während der Schulzeit. Familien Wochenenden und / oder Ferienzeiten können zu Hause verbracht werden.

Was das häusliche Leben angeht, werden die Bewohner*innen dabei unterstützt, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes

Leben zu erlernen und sich im Bedarfsfall mit Assistenz zu versorgen. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Bewohner*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Verantwortung genommen und befähigt werden, Entscheidungen für ihr Leben treffen zu können.

So werden die Bewohner*innen basierend auf den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen in folgenden Bereichen unterstützt, angeleitet, befähigt und einbezogen:

- Ordnung halten
- Wäsche waschen, sortieren, in den Schrank räumen
- Mahlzeiten planen und zubereiten
- Tisch decken, Tisch abdecken, Geschirrspülmaschine befüllen
- Kenntnisse über Waren des täglichen Bedarfs (was benötige ich wovon in welcher Menge)
- Tätigen von Einkäufen von Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung)
- Kennen des Geldwertes der Waren im Verhältnis zum persönlichen Budget
- Verwalten des eigenen Budgets

In Vorbereitung auf die Schulentlassung bzw. auf das Ende der Ausbildung oder des Studiums werden die Bewohner*innen dabei unterstützt, eine berufliche Perspektive zu finden. Ebenso werden sie bei der Suche für eine im Anschluss an die Internatsbetreuung eventuell notwendige Wohnform begleitet.

g. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Die Beziehung zur Familie steht für die meisten Bewohner*innen an zentraler Stelle. Dies wird von den Mitarbeiter*innen der Wohngruppen unterstützt und gefördert.

Im Alltag werden die Bewohner*innen befähigt, zu ihren Mitbewohner*innen auf sozial angemessene und wertschätzende Weise Kontakte und Beziehungen aufzubauen. Dabei werden sie unterstützt, Kommunikationsstrategien und Regeln eines kultivierten Miteinanders zu leben.

Die Bewohner*innen werden ebenso dabei begleitet, Freundschaften und tragfähige Beziehungen aufzubauen, zu pflegen und auch Konflikte, Krisen und schwierige Situationen miteinander zu bewältigen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden altersentsprechend dabei unterstützt, einen angemessenen Umgang mit ihrer Sexualität zu finden und zu leben.

Vor Ende der Schullaufbahn werden die Bewohner*innen dabei unterstützt, auch im formalen Rahmen Beziehungen aufzubauen und ihre Interessen zu vertreten (Ämter, Behörden, Banken).

h. Bedeutende Lebensbereiche

Die Aufgabenstellung des DRK-Schul- und Therapiezentrums Raisdorfs, seinen Bewohner*innen Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, wirkt strukturierend auf das Leistungsangebot. Die Bewohner*innen werden in den Wohngruppen eng bei der Wahrnehmung dieses Teilhabebereichs unterstützt und angeleitet. Konkret kommt dies in folgenden Angeboten zum Ausdruck:

- Unterstützung im Einschulungsprozess ins Landesförderzentrum kmE Schwentimental und bei der Aufnahme ins DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf
- Die Diagnose- und Beratungswoche, die die Basis für Aufnahmeentscheidungen liefert
- Motivationsförderung für den Schulalltag
- Hausaufgabenbetreuung und – hilfe zum Ausgleich behinderungsbedingter Handicaps
- tägliche Abstimmung bezüglich des aktuellen Gesundheitszustandes, der individuellen Lernfähigkeit sowie persönlicher Besonderheiten,
- Regelmäßige Abstimmungsgespräche zur weitergehenden Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Beschulung
- Unterstützung der Bewohner*innen bei der Einhaltung der Schulzeiten
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Schulfähigkeit
- Abstimmung mit der sonderpädagogischen Förderplanung des LFZ

Das Angebot der nachschulischen Betreuung unterstützt die Bewohner*innen dabei, im Anschluss an die Schullaufbahn den Übergang zu adäquaten Angeboten im Bereich der Teilhabe an Arbeit zu bewältigen oder sich weiterführende Beschulungsmaßnahmen, Studiengänge oder Ausbildungen zu erschließen.

Nach individueller Absprache im Rahmen einer Gesamtplanung können Bewohner*innen auch nach Abschluss der Schul- oder Hochschulausbildung für eine Übergangszeit im DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf verbleiben.

i. Gemeinschafts- Soziales- und staatsbürgerliches Leben

Im Leben der Wohngruppen finden sich die Bewohner*innen in einem gemeinsamen sozialen Kontext zusammen. Die Tage werden miteinander erlebt, die Bewohner*innen werden dabei motiviert, sich gegenseitig zu unterstützen, sich als Gruppe zu erleben, voneinander zu profitieren und einander in aller Unterschiedlichkeit zu respektieren.

Gemeinsam finden auch Freizeitaktivitäten wie Sport, Kultur, Erholung, musische Gestaltung oder Erlebnispädagogik statt, werden Pläne geschmiedet und in die Tat

umgesetzt. Die Aktivitäten erstrecken sich auf Grund der durch Schule oder Ausbildung vorgegebenen Tagesstruktur vorwiegend auf den Nachmittag, die Wochenenden oder die Ferien.

Einrichtungseigene barrierefreie Fahrzeuge stehen hierfür zur Verfügung.

Den Bewohner*innen steht es frei, ihre Religion auszuüben, ebenso werden sie dabei unterstützt, sich über politische Ereignisse und Entwicklungen eine Meinung zu bilden und sich auf ihre Rolle als aktive Staatsbürger vorzubereiten.

Politische Aktivitäten und die Teilnahme an demokratischer Mitbestimmung, z. B. Wahlen, werden auf explizite Anforderung der wahlberechtigten Bewohner*innen als Assistenzleistung angeboten.

Im Rahmen von Partizipationsstrukturen wie der Teilhabe an Gruppenbesprechungen, der Wahl eines Gremiums zur Beteiligung der Bewohner*innen an den einrichtungsinternen Prozessen („Ideefix“) oder dem Abhalten regelmäßiger Sprechstunden des Beschwerde- und Teilhabebeauftragten wird die Bereitschaft und Fähigkeit zu aktiver Verantwortung gefördert.

8. Förderpflege

a. Behandlungspflegerische Überwachung

Aufgrund der besonderen behinderungsbedingten Situation der Bewohner*innen und der damit zusammenhängenden unabdingbar notwendigen medizinischen und behandlungspflegerischen Überwachung ist in jeder Wohngruppe mindestens eine Pflegefachkraft über 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche eingesetzt.

Die Behinderungsbilder gehen in der überwiegenden Zahl der Bewohner*innen mit einer schweren gesundheitlichen Problematik einher wie z.B.: pulmonale Insuffizienz, erhöhtes Druckstellenrisiko, Notwendigkeit einer medikamentösen Versorgung. Nur durch Sicherstellung einer fachpflegerischen Begleitung und Überwachung dieser behandlungspflegerischen Situationen rund um die Uhr ist eine zeitnahe und gesundheitserhaltende Intervention möglich.

Die Sicherstellung der Gesundheit und der gesundheitlichen Unversehrtheit ist eine Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung.

b. Medizinische Pflege

Die medizinische Pflege wird in den Wohngruppen für jede Bewohner*in nach ihren medizinischen Bedürfnissen, nach Anordnung der behandelnden Ärzte und (bei Minderjährigen) in Absprache mit den Eltern und den Therapeut*innen durch Pflegefachkräfte (PFK) durchgeführt.

Im Kontextkonzept des Hauses ist beschrieben und festgelegt, welche behandlungspflegerischen Maßnahmen auch vom nicht- medizinischen Personal übernommen werden dürfen.

Zur medizinischen Anbindung der Bewohner*innen ist ein Kinder- und Jugendmediziner (für die Minderjährigen) und ein Orthopäde jeweils einmal wöchentlich im Rahmen einer internen Sprechstunde verfügbar. Zum DRK-Norddeutschen Epilepsiezentrum (NEZ) als Bestandteil des DRK-Standortes Ralsdorf besteht ein enger Austausch und fachärztliche Betreuung im Sinne der Behandlung unserer Bewohner*innen bei diagnostizierten Epilepsien und durch Fortbildungen und Beratungen unserer Fachkräfte.

c. Körperpflege / Förderpflege

Die Bewohner*innen werden unter Wahrung ihrer Intimsphäre und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten bei Bedarf bei allen körperpflegerischen Maßnahmen angeleitet, befähigt und unterstützt, so z.B. bei folgendem:

- Duschen
- Baden
- Teil- und Ganzkörperwäsche
- Zahnpflege
- An – und Auskleiden
- Haarwäsche und Haare kämmen
- Nagelpflege
- Hautpflege

Bei all diesen Verrichtungen steht die Förderung der Bewohner*innen im Vordergrund, sie werden motiviert, je nach ihren Fähigkeiten selbst aktiv zu werden und Bereiche oder Teilbereiche der Körperpflege selbst zu übernehmen. Dies schließt ausdrücklich die Regieassistenz in Bezug auf die Maßnahmen der Körperpflege ein (Wann möchte ich duschen? Möchte ich lieber baden? Welches Duschgel benutze ich? etc.)

Bei der Körperpflege unserer schwer- und mehrfachbehinderten Bewohner*innen arbeiten wir nach den Regeln der Förderpflege, sie ist ein Teil des pädagogischen Angebotes und richtet sich immer nach den vorhandenen Fähigkeiten. Die Förderpflege ist unabdingbar ein interaktiver Prozess, sie ist integriert in den

pädagogischen und pflegerischen Alltag und dient der Wahrung und Förderung der Autonomie des Menschen mit Behinderung und der Interaktion zwischen Bewohner*innen und Pflegenden.

Neben reinen pflegerischen Maßnahmen werden hier insbesondere pädagogische und ethische Ansprüche beachtet und gewährleistet. Förderpflege umfasst nach unserem Verständnis nicht nur komplette Pflegeverfahren und notwendiges medizinisches Wissen, sondern auch die Begleitung der pflegerischen Handlungen mit Einfühlungsvermögen, Kommunikation und Sensibilität, um grundlegende Bedürfnisse der Bewohner*innen erkennen und erfüllen zu können. Dies setzt einen Beziehungsaufbau voraus, der durch die Elemente Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit und Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Förderpflege umfasst alle Aktivitäten im alltäglichen Leben, die geeignet sind, unsere Bewohner*innen mit hohem Förderbedarf in alltäglichen Situationen zu aktivieren, mit ihnen in Interaktion zu treten und ihnen ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Dazu gehören:

- Essen und Trinken
- An- und Ausziehen
- Körperpflege und Hygiene
- WC- Gänge
- Basale Stimulation zur Eigenwahrnehmung
- Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation
- Lagerung und Entspannung
- Bewegungsangebote

Für die Förderpflege wird viel Ruhe und Zeit benötigt, um bei der Versorgung eine individuelle situationsbezogene Kommunikation zu gewährleisten. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit hohem Förderbedarf kommunizieren meist eingeschränkt über den verbalen Weg. Sie drücken sich vielmehr basal über Lautieren, Töne, Gestik, Mimik, Körperspannung, Atemrhythmus etc. aus. Dafür gilt es, ein Klima der Ruhe, des Zugewandt Seins und des Vertrauens zu schaffen.

In allen Fragen des Umgangs mit Ausscheidungen steht die Wahrung der Intimsphäre unserer Bewohner*innen in besonderer Weise an oberster Stelle.

Jede Bewohner*in erhält die Unterstützung, die nach den individuellen Erfordernissen angezeigt ist (Abfuhrhilfen, Katheterisieren, Urinflasche, Steckbecken, Inkontinenzmaterialien).

Sollte es zu Auffälligkeiten kommen, werden Pflegefachkräfte aus dem Team hinzugezogen, um gemeinsam mit unseren Bewohner*innen, u.U. den Sorgeberechtigten und dem behandelnden Arzt angemessene Lösungen in die Wege zu leiten.

9. Verpflegung

In den Wohngruppen des DRK Schul- und Therapiezentrum Raisdorfs werden die Bewohner*innen in Abhängigkeit von ihren individuellen Fähigkeiten bei der Einnahme aller Mahlzeiten unterstützt.

Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, sich ihre Mahlzeiten am Morgen und am Abend nach ihren persönlichen Vorlieben zusammenzustellen, dafür wird an jedem Abend eine Bestellung in der Küche unseres Hauses ausgelöst. Das Mittagessen wird aus der Küche geliefert, hier können die Bewohner*innen zwischen zwei Gerichten wählen, von denen in der Regel eines vegetarisch ist.

Bei Bedarf können unsere Bewohner*innen nach ärztlicher Anordnung eine Reduktionskost erhalten, ebenso kann bei Erforderlichkeit eine Wunschkost für einzelne Bewohner*innen zubereitet werden. In beiden Fällen stehen den Bewohner*innen und den Mitarbeiter*innen der Wohngruppen zwei Diätassistent*innen beratend zur Seite

Die Mahlzeiten werden in den Tagesräumen eingenommen, hier kann in den Wohngruppen auch die Zubereitung kleiner Mahlzeiten mit den Bewohner*innen eingeübt werden.

Auf besondere Anforderungen in Bezug auf die Ernährung wie z.B.

- Über- oder Untergewicht
- Allergien
- Unverträglichkeiten
- Aspirationsgefahr
- Dyphagie
- Ernährung über eine Sonde (PEG oder Dünndarm)
- Parenterale Ernährung

können gewährleistet werden.

10. Wirtschafts- und Versorgungsdienste

a) Hauswirtschaft

Die zentral angesiedelte Hauswirtschaft ist zuständig für die regelmäßige Pflege und Reinigung der maschinen- und trocknergeeigneten Wäsche, sowie für Näh- und Bügelarbeiten. Auch Bettwäsche sowie Handtücher und Waschlappen können bei Bedarf über die Hauswirtschaft bereitgestellt werden.

Die Hauswirtschaft ist ebenfalls für die Reinigung aller Räume im DRK- Schul- und Therapiezentrum Ralsdorf verantwortlich. Alle Räume werden nach festgelegten Inhalten und Rhythmen sach- und fachgerecht gereinigt.

Sämtliche Wasch- und Reinigungsmittel sowie übliche hauswirtschaftliche Verbrauchsutensilien können über die Hauswirtschaft bezogen werden, z. B. Mülltüten, Küchenreiniger, Servietten, Trinkhalme, Handwasch- und Desinfektionslösung.

b) Küche

Die Leistungen der Zentralküche werden im vorherigen Kapitel Verpflegung vorgestellt. In individueller Absprache können über die Küche auch außerordentliche Verpflegungen z. B. für Feierlichkeiten der Bewohner*innen, ggf. gegen Entgelt bestellt werden.

c) Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für sämtliche verwaltungs- und abrechnungsrelevanten Abläufe, die den Standort betreffen, wie z.B. die Disposition der behindertengerechten Dienstfahrzeuge, die Heimfahrtenorganisation, die Buchhaltung für den Standort, der zentrale und bereichsübergreifende Schriftverkehr, dem Personalwesen sowie die generelle Postannahme und Verteilung. IT und Datenschutz werden ebenfalls über die Verwaltung gesteuert.

d) Technischer Dienst

Der technische Dienst ist zuständig für die Aufrechterhaltung der technischen Funktionalität am gesamten Standort. Dazu gehören notwendige Reparaturen, die entweder selbst oder durch externe Firmen übernommen werden genauso wie Um- und Ausbauten sowie die Pflege und der Winterdienst des gesamten Außengeländes am Standort.

Im Technischen Dienst ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Beauftragte für die Medizinprodukte angesiedelt. Über ein digitales Ticketsystem können

Aufträge erteilt und der Bearbeitungsstand einschl. Erledigung dargestellt und für jeden transparent nachverfolgt werden.

Der Technische Dienst prüft ebenso alle Elektrogeräte vor Inbetriebnahme.

11. Personal

Um die Förderung und Versorgung für die Bewohner*innen zu gewährleisten und unserem ganzheitlichen Anspruch gerecht zu werden, sind die Mitarbeiterteams unserer Wohngruppen multiprofessionell besetzt. Pädagogische Fachkräfte, Pflegefachkräfte und Assistenzkräfte aus dem pädagogischen und pflegerischen Bereich bilden den Kern unserer Mitarbeiterschaft. Ergänzend setzen wir Helfer*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienstler*innen ein.

Das Zusammenwirken aller Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Qualifikationen und Aufgabenstellungen ist die zentrale Säule unserer Leistungserbringung und wird von uns in allen Bereichen gelebt. Wir stellen Zusammenwirken, Austausch und Informationsfluss in strukturierten täglichen Dienstübergaben, wöchentlichen Teambesprechungen, thematischen Fachsitzungen und mehrmals im Förderjahr stattfindenden Fallbesprechungen dar. Hinzu kommt der Austausch mit Personen und Institutionen außerhalb der Einrichtung, insbesondere die Teilnahme an Gesamt- oder Teilhabekonferenzen in Präsenz und digital.

Aufgrund der häufig fragilen gesundheitlichen Situation der Bewohner*innen und der damit zusammenhängenden unabdingbar notwendigen medizinischen und behandlungspflegerischen Überwachung setzen wir auch nachts in jeder Wohngruppe Pflegefachkräfte als Nachtwachen ein.

Die Wohngruppen des DRK- Schul- und Therapiezentrums arbeiten nach dem **Bezugsbetreuersystem**. Es schafft eine eindeutige Zuordnung von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen und ermöglicht somit eine engere persönliche Beziehung, die ein besonderes Vertrauensverhältnis befördert. Aus dieser persönlichen Beziehungsverantwortung leitet sich die Verantwortlichkeit der Bezugsbetreuer*innen für den Teilhabeprozess der ihnen zugeordneten Bewohner*innen ab.

Durch das Bezugsbetreuersystem wird für einen längeren Zeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wahrnehmbare persönliche Bindung zwischen Mitarbeiter*in und Bewohner*in entstehen. Dies fördert den Respekt gegenüber den Bewohner*innen, die Wahrnehmung und die Beachtung der jeweiligen Teilhabeziele und Wünsche, das Kennen der Lebensgewohnheiten, Bedürfnisse und Interessen sowie ein daraus erwachsendes Vertrauensverhältnis.

Die Schaffung und Sicherung eines Intimbereichs der Bewohner*innen lässt sich hierdurch erreichen. Sie dient der Achtung der Person in seiner Gesamtheit und der Berücksichtigung individueller Empfindlichkeiten. Die Bezugsbetreuer*innen können auf der Grundlage ihrer Beziehung im Wohngruppenteam fürsprecherisch für die Realisierung individueller Besonderheiten eintreten und bei Konflikten vermitteln. Diese Individualisierung der Hilfe ist ein besonderes Qualitätsmerkmal unserer Dienstleistung für die Bewohner*innen.

Folgende Aufgaben liegen im Verantwortungsbereich der Bezugsbetreuer*innen:

- persönliche Einzelgespräche im individuellen Rahmen
- individuelle Förderungsmaßnahmen
- Gemeinsame Einzelaktivitäten von Bezugsbetreuung und Bewohner*innen
- Bekleidung/äußeres Erscheinungsbild
- Zimmergestaltung
- Medizinische Versorgung und Vorsorge
- Taschengeldverwaltung / Budgetplanung
- Dokumentation der Teilhabeplanung und Fortschreibung der Teilhabeberichte
- Kontakte mit Schule oder Hochschule bzw. Ausbildungsplatz
- Kontakte mit Familie und Freunden
- Wahrnehmung der persönlichen Rechte gegenüber Dritten
- Vereinbarungen mit gesetzlichen Betreuern und Behörden

a. Gruppenübergreifende Dienste

Flankierend zur Betreuung in den Wohngruppen unterstützt der psychologische Dienst des DRK- Schul- und Therapiezentrums Ralsdorf die Teams der Wohngruppen in der Arbeit mit Bewohner*innen, die neben der vorrangigen körperlichen Behinderung psychische Diagnosen haben, insbesondere bei der Verwirklichung ihrer Teilhabeziele und in akuten Krisensituationen. Darüber hinaus setzen wir die Fachlichkeit des psychologischen Dienstes im Rahmen der Diagnose- und Beratungswochen und bei der Installation externer Therapien ein.

Die Angebote des therapeutischen Bereichs sind in einem eigenständigen Konzept (siehe Anlage) abgebildet und werden im Folgenden zusammengefasst.

Das Therapeutenteam unterstützt die Bewohner*innen mit einem handlungsorientierten und sinnkonstruierenden Bezugsrahmen.

Generell begleitet und unterstützt die Ergotherapie Menschen bei Störungen der Motorik, der Sinneswahrnehmungen und der geistigen oder psychischen Fähigkeiten. Dabei ist das übergeordnete Ziel das Erreichen einer weitest gehenden Selbständigkeit im täglichen Leben. Die Physiotherapie verfolgt das Ziel, die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des Körpers zu verbessern, zu erhalten oder

wiederherzustellen. Das therapeutische Vorgehen und Handeln ist in beiden Bereichen von den Komponenten der ICF geprägt: Der Schwerpunkt der therapeutischen Interventionen liegt auf der Förderung von Aktivität und Partizipation im Sinne eines 24-Stunden Bewegungs- und Lagerungsmanagements, sowie der Verbesserung der Lebensqualität.

Die Einzeltherapien werden auf ärztliche Verordnung nach Maßgabe des SGB V bzw. den entsprechenden Rahmenverträgen mit den Krankenkassen durchgeführt. Mit einer möglichen Behandlungsfrequenz von ein- bis maximal dreimal pro Woche werden die Behandlungstermine geplant. Maßgeblich ist hierfür eine sinnvolle Integration der Therapieeinheiten in den individuellen Tagesablauf. Über die Einzeltherapien hinaus bietet das Therapeutenteam den Bewohner*innen ein umfangreiches Angebot weiterer therapeutischer Förderungen an. Dazu gehören:

- Therapeutische Gruppenangebote wie z. B. Schwimmen, Psychomotorik, Radfahren, Training an den verschiedenen Laufgeräten, basale Förderung und gemeinsame Aktivitäten des täglichen Lebens (Kochen, Backen, Kreativität und Handwerk)
- Individuelle Förderung in den Bereichen Anziehtraining, Körperreinigung/ Duschtraining, Essen, etc.
- Besondere Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation

Neben den konkreten Einzeltherapien und den therapeutischen Gruppenangeboten für die Bewohner*innen kooperieren die Therapeut*innen eng mit den multiprofessionellen Teams der Wohngruppen und umgekehrt. Die Überschneidungspunkte in den individuellen Teilhabezielen der Bewohner*innen werden gemeinsam identifiziert und im Rahmen der Therapeutengespräche mit den Bezugsbetreuer*innen zur Optimierung der individuellen Maßnahmen besprochen und in die Maßnahmenplanung übertragen.

Die Versorgung mit und die Erprobung von Hilfsmitteln ist ein weiteres wichtiges Angebot für die Bewohner*innen. Die Therapeuten*innen kooperieren mit dem verordnenden Orthopäden sowie mit den Hilfsmittelversorgern intensiv und tragen durch individuelle Beratung zu einer optimalen Versorgung bei. Im Fokus der Versorgung steht auch hier das Wohlbefinden, die größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit, die Alltagstauglichkeit, das Erreichen und Unterstützen von medizinisch-therapeutischen Zielen, sowie das Ermöglichen und Unterstützen von körperlicher und kognitiver Entwicklung.

Der Umgang mit den Hilfsmitteln sowie deren regelmäßige Nutzung (z. B. Stehtrainings, Fahrtrainings mit Elektrorollstühlen, Lagerungshilfen etc.) werden im Zeitstrahl zunächst federführend durch die Therapeut*innen durchgeführt und wechseln in der Verantwortung auf Dauer zum entsprechend angeleiteten Personal der Wohngruppen.

Die Leitung des DRK- Schul- und Therapiezentrums Raisdorf gewährleistet die Einhaltung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten inhaltlichen Standards und die organisatorische Funktionalität der Einrichtung. Auf den drei Wohngruppen

steuern Gruppenleitungen nach den vereinbarten Bedarfen der Bewohner*innen den Personaleinsatz und begleiten die täglichen Arbeitsprozesse.

Die Bereichsleitung sorgt für die Qualität der pädagogischen Arbeit und verantwortet gemeinsam mit dem Leiter des Leistungsbereiches Kinder und Jugendliche die konzeptionelle Weiterentwicklung des Internatsbereiches sowie das Aufnahme- und Entlassmanagement.

Das Qualitätsmanagement (QM) hat die Umsetzung der Qualitätspolitik sowie die Realisierung der Ziele bezüglich der angestrebten Qualität in der Einrichtung zum Ziel. Das QM sorgt außerdem dafür, dass alle Strukturen, Prozesse, Verfahren und Instrumente transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die beim Aufnahme- und Entlassmanagement angesiedelte Sozialberatung unterstützt Bewohner*innen und Sorgeberechtigte bei Fragen rund um sozialpädagogische und administrative Themen, insbesondere in der Verselbständigungsphase und Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen außerhalb des Internats.

Die Heimfahrtkoordination gewährleistet die reibungslosen und effizienten Familienheimfahrten der Bewohner*innen an Wochenenden und zu den Ferien.

b. Personalentwicklung

Im Rahmen unseres Personalentwicklungskonzeptes fördern wir unsere Mitarbeiter*innen durch eine Vielzahl von Einzel- und Gruppenmaßnahmen, um somit die Qualität der Teilhabeleistung zu sichern.

- Alle Mitarbeiter*innen durchlaufen – entsprechend ihrem Einsatzort – eine umfassende Einarbeitung, wie sie im Rahmen des Qualitätsmanagements beschrieben ist.
- Mit einem eingesetzten Koordinator unterstützen wir mit hohem Aufwand die Weiterqualifikation und die kulturelle Akklimatisation von ausländischen Mitarbeiter*innen, mit deren Einsatz wir unsere Teams ergänzen und somit der Problematik des Fachkräftemangels erfolgreich entgegenwirken.
- Wir engagieren uns in der Gewinnung von Nachwuchskräften u.a. durch Kooperationen mit Fachschulen im Bereich der Pflege, Heilerziehungspflege oder Erziehung. Wir stellen Praktikumsplätze und Praxisanleitung zur Verfügung. Wir kooperieren darüber hinaus mit Hochschulen im Bereich dualer Studiengänge.
- Zur Mitarbeiterförderung und Weiterentwicklung setzen wir regelmäßige jährliche Mitarbeitergespräche ein.
- Wir fördern die Fortbildungsbereitschaft und –möglichkeiten unserer Mitarbeiter*innen. Externe Fachfortbildungen und eine breite Palette an

verpflichtenden und fakultativen internen Fortbildungen halten unsere Teams fachlich auf dem neuesten Stand.

- In kritischen und belastenden Situationen für einzelne Mitarbeiter*innen oder Teams (Teamberatung) kann Supervision eingesetzt werden.
- Ein kostenloses 24/7 Angebot der psychosozialen Beratung steht allen Mitarbeiter*innen („Motivieren, Stärken, Entlasten“) des DRK- Schul- und Therapiezentrums zur Verfügung und stärkt die Resilienz der Mitarbeiterschaft.

12. Räumliche Ressourcen und Ausstattung

a. Persönliche Räume

Jede der drei Wohngruppen des DRK-Schul- und Therapiezentrums Ralsdorf verfügt über 11 Zimmer zwischen 11 und 34,5 m² mit überwiegend integrierter Waschmöglichkeit, in denen die minderjährigen Bewohner*innen allein oder zu zweit wohnen. Junge Erwachsene ab 18 Jahren bewohnen Einzelzimmer.

b. Gemeinschaftsräume

Jede Wohngruppe verfügt über zwei große Tagesräume, in denen das Gruppenleben stattfindet und auch die Mahlzeiten eingenommen werden.

Es stehen in jeder Wohngruppe mindestens drei Bäder mit integrierten WC's zur Verfügung, um die pflegerischen Versorgungen unter Wahrung der Intimsphäre der Bewohner*innen vornehmen zu können.

Außerdem verfügen alle Wohngruppen über zwei Dienstzimmer, ein bis zwei Schmutzräume und Personal - Toiletten.

c. Übergeordnete Räume

Darüber hinaus stehen den Bewohner*innen folgende übergeordnete Räume an den Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung:

- Schwimmhalle
- Therapieräume für physio- und ergotherapeutische Behandlungen;
- Turn- und Sporthalle
- Jugendraum (Freizeitgestaltung)
- Kreativwerkstatt
- Zwei Snoezelräume (Thema: Wasserbett u. Thema: Basale Stimulation)
- Bücherei
- Räume für die Hausaufgabenhilfe
- Laderäume für Elektrorollstühle

d. Außenanlagen

Zur Freizeitgestaltung werden darüber hinaus folgende Außenanlagen genutzt:

- Therapiegarten
- Spielplatz
- Biotop
- Wäldchen

e. Fachräume

Für Teambesprechungen, interne Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen, Unterweisungen und parallele Schulungen für Bewohner*innen sowie für Förderplangespräche, Gespräche mit Angehörigen und gesetzlichen Vertreter*innen sowie für Hilfeplangespräche etc. stehen folgende Räume zur Verfügung.

- Konferenzraum
- Sitzungszimmer
- Besprechungsraum

Für Fortbildungen und Unterweisungen von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen werden genutzt:

- Mensa des Landesförderzentrums
- Speisesaal des DRK- Schul- und Therapiezentrums sowie der
- Konferenzraum

Für Gesprächskontakte mit den Psycholog*innen steht ein eigener Gesprächsraum bereit.

f. Materialausstattung

Die Tagesräume sind mit einer Küchenzeile inklusive Herd und Geschirrspüler ausgestattet, um den Bewohner*innen das Zubereiten kleiner Mahlzeiten (im Sinne der Förderung der Selbstständigkeit) zu ermöglichen. Außerdem befinden sich in den Tagesräumen gemütliche Sitzgruppen und ein TV, des Weiteren Spiel- und Freizeitangebote (orientiert an den Bedürfnissen der jeweiligen Wohngruppe und den Interessen der Bewohner*innen).

Die Bäder und Toiletten der Wohngruppen sind mit Deckenliftsystemen, Badewannen, Duschliegen und Duschen ausgestattet und mit wasserdichten Hilferufsystemen an die hauseigene Rufanlage angeschlossen. Dies ermöglicht den Bewohner*innen das Wahren der Intimsphäre und die eigenständige Körperhygiene im Rahmen der Möglichkeiten jedes Einzelnen.

Die Zimmer der Bewohner*innen sind mit einer Grundmöblierung, bestehend aus einem Bett (bei Bedarf Pflegebett), einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und

Kleinmobiliar (Regal, Kommode, Nachttisch), einem Beleuchtungskonzept und zum überwiegenden Teil mit einem Waschbecken ausgestattet. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können in Absprache auch eigene Möbel und Accessoires einbringen, um sich wohl zu fühlen. Alle Zimmer sind an die zentrale Rufanlage des Hauses angeschlossen und die Bewohner*innen mit einer Klingel ausgestattet, die sie unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten auslösen können.

In den Schmutzräumen sind Spülsysteme für Urinflaschen und Steckbecken installiert, um den Vorgaben bezüglich der Hygiene in unserem Hause Rechnung zu tragen.

Die Dienstzimmer der Wohngruppen sind so ausgestattet, dass die Mitarbeiter*innen hier Dokumentation, Planung von Vorhaben und die Reflektion der täglichen Arbeit vornehmen können.

Die Gemeinschaftseinrichtungen (benannt unter Punkt 7) sind barrierefrei zugänglich und mit den dem Zweck entsprechenden Sachmitteln ausgestattet.

Das DRK Schul- und Therapiezentrum Ralsdorf verfügt außerdem über ein großes Freigelände, das zum Spielen und Entspannen einlädt. Hier finden die Bewohner*innen einen Spielplatz mit verschiedenen Rutschen und Schaukeln (z.B. eine Netzschaukel), Wiesen, Sandkisten, ein Kletterhaus, eine Wasserbahn und einen Grill- und Bolzplatz.

Für Arzt- und Klinikfahrten, Fahrten zu externen Therapien, Ausflügen in die nähere Umgebung, in die Landeshauptstadt Kiel, zu kulturellen Veranstaltungen und an die Strände in der Nähe stehen den Bewohner*innen mehrere Fahrzeuge (mit und ohne Hebebühnen) zur Verfügung, die von unterwiesenen Mitarbeiter*innen gefahren werden dürfen.

- 1 Kleinbus zur Beförderung von Nicht – Rollstuhlfahrern
- 4 Busse mit Hebebühne oder Auffahrtrampe für die Möglichkeit der gleichzeitigen Beförderung mehrerer Rollstuhlfahrer*innen
- 1 Dienstwagen für Botenfahrten und Besorgungen
- 2 Kleinbusse mit Auffahrtrampe zur Beförderung von jeweils 1 Rollstuhl

13. Zusammenarbeit

Fachübergreifende Zusammenarbeit ist eine zentrale Säule unserer Qualitätspolitik, sie ermöglicht es, unsere Leistungserbringung permanent zu optimieren. Insbesondere im interdisziplinären Austausch innerhalb des DRK- Schul- und Therapiezentrum Ralsdorf unter allen Qualifikationen in strukturierten Dienstübergaben, Teambesprechungen, Fachsitzungen und Fallbesprechungen wie auch im Austausch mit Personen und Institutionen außerhalb der Einrichtung wird diese gelebt.

a. Eltern und Sorgeberechtigte bzw. rechtliche Betreuer*innen

Der Kontakt zu den Eltern, Sorgeberechtigten und Vormündern der Bewohner*innen basiert auf Offenheit und Transparenz und ist für die Erfüllung unserer Leistungsangebote von großer Bedeutung.

Die Beziehung zu den Eltern und den Herkunftsfamilien stellt in der Regel eine zentrale Beziehungskomponente für die Bewohner*innen dar. Für viele steht sie im Mittelpunkt ihres Lebens und gibt ihnen Sicherheit. Der Austausch mit den Eltern und Familien geschieht vorwiegend über die Bezugsbetreuer*innen.

Dadurch, dass Sorgen und Fragen, Wünsche, Erwartungen und Ereignisse im Leben der Bewohner*innen oder der Wohngruppe ausgesprochen und in Handlungen umgesetzt werden können, verbessern sich die Teilhabechancen.

Sind rechtliche Betreuer*innen gerichtlich bestellt, findet mit diesen in Absprache mit den Bewohner*innen ein sachlicher und fachlicher Austausch statt. Rücksprache und Informationsweitergabe steht immer im Zusammenhang mit den gerichtlich festgelegten Aufgabenbereichen.

Der Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder rechtlichen Betreuer*innen erfolgt in engem zeitlichen Rhythmus und findet bei vielen Bewohner*innen wöchentlich bis zu fünf Mal statt.

b. Leistungsträger*innen

Die Zusammenarbeit mit den Leistungsträger*innen ist geprägt von dem gemeinsamen Ziel, den Bewohner*innen die notwendige Unterstützung für ihre Teilhabe an Bildung und ein selbstbestimmtes Leben zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an Gesamt- und /oder Teilhabekonferenzen sowie die Zusammenarbeit und Informationspflichten sind beiderseits gesetzlich geregelt.

c. Landesförderzentrum

Die Zusammenarbeit mit dem Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentimental (LFZ) ist von essentieller Bedeutung. Die Mehrzahl unserer Bewohner*innen besucht in der Zeit von 08.10 Uhr bis 13.05 Uhr den Unterricht und kann bei Bedarf zwischen 14:00 Uhr und 15.30 Uhr an der unterstützenden Hausaufgabenbetreuung des DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorfs in den Räumen des Landesförderzentrums teilnehmen.

Es finden regelmäßige gemeinsame Fördergespräche zu jedem bzw. jeder Bewohner*in im interdisziplinären Kontext (Lehrer, Therapeuten, Erzieher, Pflegefachkräfte) statt. Im Bedarfsfall werden auch kurzfristige Gespräche zu aktuellen gemeinsam zu betrachtenden Themen anberaumt, insbesondere bei

emotionalen oder physiologischen Belastungszuständen. So können wir auch in schwierigen Situationen schnelle Lösungen herbeiführen und einen gemeinsamen Wissensstand sicherstellen.

Wöchentlich findet auf der Ebene der Führungskräfte ein Austausch mit dem Landesförderzentrum statt, um gegebenenfalls bei individuellen oder übergreifenden Situationen notwendige Maßnahmen organisatorisch und inhaltlich abzustimmen.

Gemeinsame Feiern des DRK- Schul- und Therapiezentrums Raisdorf und des Landesförderzentrums gehören für die Bewohner*innen zu den Höhepunkten des Jahres, so u.a.

- Die jährliche Schulentlassungsfeier
- Halloween
- Fasching
- Weihnachtsfeiern

d. Weiterführende Schulen, Hochschulen bzw. Ausbildungsstätten

Mit weiterführenden Schulen, Hochschulen oder Ausbildungsstätten, die von Bewohner*innen nach Ende der Beschulung im Landesförderzentrum Schwentinental besucht werden, finden individuelle Absprachen statt, um die Leistungen des DRK- Schul- und Therapiezentrums Raisdorf und der externen Schule miteinander zu verzahnen. Mit den beruflichen Gymnasien in Preetz und in Kiel (Ravensberg) bestehen dazu Rahmenabsprachen.

Die Leistungen des Internats, der Schulbegleitung bzw. Studien- oder Arbeitsassistenz und des Dienstleisters für die Beförderung zwischen Internat und Schule werden vom DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf koordiniert.

e. Logopädie

Die Zusammenarbeit mit externen Logopädiepraxen ist integrierter Bestandteil der therapeutischen Versorgung der Bewohner*innen, für die entsprechende ärztliche Verordnungen vorliegen.

Das DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf stellt für die externen Therapeut*innen geeignete Räume für die Behandlung zur Verfügung. Die Therapietermine werden von der Therapieabteilung koordiniert.

f. Externe Psychotherapeutische Angebote und Psychiatrie

Die Anbahnung und Begleitung externer psychotherapeutischer Angebote sowie der fachliche Kontakt zu Kinder- und Jugendpsychiatrien wird vom Team Psychologie dargestellt.

Die Zusammenarbeit mit externen psychotherapeutischen Angeboten, Ambulanzen bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken findet unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht beiderseits statt. Eine Zusammenarbeit z. B. bei der Weitergabe von beobachtbaren, besonderen Verhaltensweisen und/oder therapeutischen Hilfestellungen im Alltag findet nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bewohner*innen und der Sorgeberechtigten bzw. rechtl. Betreuer*innen statt.

g. DRK-Norddeutsches Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche (NEZ)

Das DRK-Norddeutsche Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche in unmittelbarer Nachbarschaft des DRK- Schul- und Therapiezentrums Raisdorf ist eine spezialisierte Klinik für die Diagnostik und Therapie von Epilepsien im Kindes- und Jugendalter.

Hier werden Patient*innen mit schweren und therapieschwierigen Epilepsieverläufen, die meist zusätzlich Probleme in der Krankheitsverarbeitung und im Umgang mit psychosozialen Krankheitsfolgen sowie Verhaltensproblemen oder psychiatrischen Ko-Morbiditäten wie Aggressivität, Unruhe und Konzentrationsproblemen, autistischen Verhaltensweisen, depressiven Verstimmungen aufweisen, behandelt.

Für Bewohner*innen des Internates mit einer entsprechenden schweren gesundheitlichen Problematik steht das ärztliche Team der Klinik in engem Austausch mit den Fachkräften im Wohnbereich, sowohl für eine unkomplizierte langfristige ambulante Versorgung als auch für zeitnahe Interventionen in Akutsituationen.

h. Prävention und Gesundheitsförderung durch Haus und Fachärzte

Die medizinische Versorgung der Bewohner*innen ist uns wichtig.

Den minderjährigen Bewohner*innen bieten wir die Sprechstunde eines Facharztes für Kindermedizin an, der wöchentlich eine Sprechstunde im Internat abhält. Ein Facharzt für Orthopädie gewährleistet regelmäßig alle vier Wochen eine interne Sprechstunde im DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf.

Darüber hinaus können wir durch unser großes und umfangreiches Netzwerk weitergehende Hilfestellungen und Angebote unterbreiten, was die Anbindung an weitere Fachärzte in der Region angeht. Die Zusammenarbeit und Begleitung der

Bewohner*innen findet unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht statt.
Ausnahmen bestehen natürlich bei der Übermittlung von ärztlich - medizinischen Anordnungen.

i. Hilfsmittelversorger

Gemeinsam mit den Bewohner*innen, den Sorgeberechtigten, den Therapeut*innen und den Mitarbeiter*innen arbeiten viele Sanitätshäuser seit vielen Jahren erfolgreich an einer umfassenden und optimalen Hilfsmittelversorgung. Die Zusammenarbeit der Wohngruppen, der Therapieabteilung und der Sanitätshäuser in der Hilfsmittelversorgung und –anpassung dient der Sicherstellung einer optimalen Versorgung auch aus Anwendungsgesichtspunkten und der Einbringung von Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Alltag.

j. Gremienarbeit

Durch den fachlichen Austausch in Arbeitskreisen auf Kreisebene (z.B. §96 SGB IX, Trägerabstimmung, Psychiatrieplan etc) und Landesebene sowie regelmäßigen Treffen mit Träger*innen, die eine vergleichbare Angebotsstruktur haben, stellen wir die Einbindung in die aktuelle fachliche Entwicklung sowie die Verzahnung mit den rechtlichen Anforderungen an uns als Leistungsanbieter sicher.